

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5295 –**

Nationale Nachhaltigkeitsstrategien der Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung und damit Handlungsrahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>). Die Agenda 2030 soll dabei nicht nur von Industriestaaten bzw. vom sog. Globalen Norden umgesetzt werden, sondern von allen Staaten.

Die Fragesteller interessieren sich deshalb für die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. nationalen Nachhaltigkeitspolitiken der Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

1. Welche Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben nach Kenntnis der Bundesregierung Nachhaltigkeitsstrategien analog der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet?
 - a) Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien jeweils ausgestaltet (bitte für jeden Kooperationsstaat gesondert darstellen)?
 - b) Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kooperationsstaaten federführend zuständig für die Umsetzung der jeweiligen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie?
 - c) Richten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien ebenso zentral nach der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie?
 - d) Welche Relevanz haben nach Kenntnis der Bundesregierung nationale Nachhaltigkeitsstrategien für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Die Fragen 1a bis 1d werden zusammen beantwortet.

Mit Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft auf den Grundsatz verständigt, dass die jeweilige Herangehensweise zur

Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in jedem Land eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten erfolgen soll. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass unterschiedliche Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und verschiedenen politischen Systemen auch unterschiedliche Voraussetzungen in der Implementierung der Agenda 2030 haben.

Fast alle Länder weltweit verfügen über Indikatoren zur Messung der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele, sowohl über dezidierte Nachhaltigkeitsstrategien als auch über andere nationale, sub-nationale und/oder sektorale Entwicklungspläne, die an diesen Zielen ausgerichtet sind.

Einen Überblick darüber, ob Länder eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet oder die Nachhaltigkeitsziele in sektorale Aktionspläne überführt haben, findet sich im öffentlich zugänglichen Sustainable Development Report 2022 des Sustainable Development Solutions Network (SDSN: <https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2022/2022-sustainable-development-report.pdf>). Dieser Bericht trifft auch Aussagen zur federführenden bzw. koordinierenden Zuständigkeit für die Agenda 2030 in Partnerländern. So ist bei 31 Prozent der im *Sustainable Development Report 2022* des SDSN untersuchten Staaten die koordinierende Stelle beim Büro der Premierministerin bzw. des Premierministers oder der Präsidentin bzw. des Präsidenten angesiedelt.

Ferner bietet das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) als zentrales internationales Gremium für die Überprüfung und Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 eine sehr gute Plattform zur jährlichen Fortschrittskontrolle. Nahezu alle Länder haben bisher im Rahmen des HLPF ihre freiwilligen Staatenberichte (Voluntary National Reports – VNR) vorgestellt.

Eine Gesamtübersicht über die Länder mit VNRs ist auf der Homepage des HLPF einsehbar (<https://hlpf.un.org/countries>).

2. Hält die Bundesregierung die Umsetzung der Agenda 2030 und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (vgl. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>) bis zum Jahr 2030 für realisierbar?

Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre nationale und internationale Nachhaltigkeitspolitik hieraus?

Die in diesem Jahr zu ziehende Halbzeitbilanz zur Agenda 2030 wird verdeutlichen, dass die Weltgemeinschaft derzeit nicht auf Kurs hinsichtlich der Zielerreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 ist. Insbesondere aufgrund der aktuellen multiplen Krisen kam es bei vielen Zielen zu einer stagnierenden oder gar rückläufigen Entwicklung.

Das starke Engagement der internationalen Staatengemeinschaft beim letztjährigen HLPF bekräftigt jedoch, dass die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 nicht abgeschrieben, sondern vielmehr den starken Willen hat, diesen globalen Konsens zur Nachhaltigkeitstransformation auch weiterhin umzusetzen. So haben zuletzt insgesamt 44 Länder einen freiwilligen Staatenbericht vorgestellt (ergänzt durch weitere Berichte auf sub-nationaler Ebene). Dies sind gute Vorzeichen für die zweite Halbzeit der Agenda 2030, für die eine beschleunigte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Gang gebracht werden muss. Der in diesem Jahr erscheinende neue Globale Nachhaltigkeitsbericht wird Handlungsempfehlungen formulieren, entlang derer Beschleunigungseffekte für die verbleibende Umsetzungsphase erzielt werden können. Ausgehend von diesem

Bericht sind auch Impulse für die zweite Halbzeit beim diesjährigen SDG-Gipfel zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 2030 im gesteckten Zeitrahmen.

3. In welchem Verhältnis stehen nach Auffassung der Bundesregierung die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (siehe Präambel der Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, abrufbar unter <https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>) im Sinne der Agenda 2030 zueinander?

Die Bundesregierung teilt die gängige Auffassung, dass es Wesensmerkmal des Prinzips der Nachhaltigkeit ist, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) in einem gleichrangigen, ausbalancierten Verhältnis zueinander stehen.

4. Welchen Einfluss haben die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien der Kooperationsstaaten auf die Länderstrategien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)?

Länderstrategien reflektieren nationale Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Entwicklungspläne der Partner, in die Nachhaltigkeitsstrategien integriert wurden (siehe auch Antwort zu Frage 1), um deren Eigenanstrengungen zu unterstützen und damit eine eigenverantwortliche Entwicklung zu fördern.

5. Welche Länderstrategien befinden sich derzeit in Überarbeitung bzw. Verhandlung?

Derzeit befinden sich die Länderstrategien zur Zusammenarbeit mit DR Kongo, Kamerun, Marokko, Mosambik, Namibia, Ruanda, Südafrika, Uganda, den Palästinensischen Gebieten, Irak, Jordanien, Libanon, Albanien, Kosovo, Serbien, Indien, Bangladesch, Nepal und Pakistan in Über- bzw. Erarbeitung.

6. Wie sind die Länderstrategien des BMZ generell konzipiert, werden konkrete Indikatoren und Ziele vereinbart?

Länderstrategien sind das zentrale Instrument zur strategischen Planung und politischen Steuerung der gesamten staatlichen EZ mit einem Partnerland, sofern sie nicht durch Joint Programming-Strategien der Europäischen Union ersetzt werden.

Sie begründen, warum sich die deutsche EZ in dem Partnerland in bestimmten Sektoren engagiert, welche strukturellen Veränderungen gefördert werden und zu welchen entwicklungspolitischen Zielen ein Beitrag geleistet werden soll. Länderstrategien dienen auch der strategischen Reflexion und Integration der multilateralen Zusammenarbeit. Dabei berücksichtigen sie auch internationale Verpflichtungen, insbesondere die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens.

Länderstrategien enthalten Ziele in Form intendierter, mittel- bis langfristiger entwicklungspolitischer Wirkungen, die sich u. a. aus den jeweiligen Sektorzielen ableiten und an den spezifischen Länderkontext angepasst sind. Länderstrategien enthalten keine Indikatoren.

7. Über welche Staatshaushalte der Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfügt die Bundesregierung Informationen, welche über öffentlich zugängliche Quellen hinausgehen?

Die Bundesregierung bezieht Informationen aus ihrem Austausch mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern und aus dem Dialog mit den Partnerregierungen.

8. Welche Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben keine Nachhaltigkeitsstrategie, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre Zusammenarbeit hieraus?

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1a bis 1d verwiesen. In UN Res 70/1 “Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development” werden keine nationalen Nachhaltigkeitsstrategien erwähnt. Dementsprechend gibt es für unterzeichnende Mitgliedsstaaten keine Verpflichtung, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und zu verabschieden.